

**90. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
am Donnerstag, den 21. Mai 2015,
um 11:00 Uhr im Vogel Convention Center, Würzburg**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Tagesordnungspunkt 1 sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und nach § 289 Absatz 5 HGB) der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 und des gebilligten Konzernabschlusses nach IFRS und des Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 315 Absatz 4 HGB) der Koenig & Bauer Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2014 und des Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen: Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Konzernabschluss gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat haben von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG keinen Gebrauch gemacht. Somit erfolgt zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Die genannten Unterlagen liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Koenig-Straße 4, 97080 Würzburg, Deutschland, aus. Sie sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2015> veröffentlicht. Die Unterlagen werden Aktionären auf Anfrage mit der Post zugesandt. Ferner werden alle genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Würzburg, im März 2015

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand